S T E L L E N A U S S C H R E I B U N G

Die Wein- und Kulturstadt Lorch / Rhein (Rheingau-Taunus-Kreis) beabsichtigt, folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Ordnungsamt (m/w/d)

Es handelt sich um eine **unbefristete Vollzeitstelle**. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Dienstort ist Lorch / Rhein.
Die Besetzung der Stelle wird zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** angestrebt.
Sie erwartet eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit nachstehenden **Aufgabenschwerpunkten**:

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine ordnungsbehördliche Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen
- Überwachung und Durchsetzung von städtischen Satzungen (z.B. Straßenreinigungssatzung)
- Genehmigung öffentlicher Veranstaltungen, Sondernutzungen
- Soziale Angelegenheiten (z.B. Seniorenbetreuung, Unterbringung von Obdachlosen, Integration)
- Jagdrecht und Wildschäden
- Angelegenheiten der Hundeverordnung
- Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen im Aufgabenbereich
- Wahrnehmung der Funktion der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten
- Wahrnehmung von Tagungsterminen überörtlicher Vereinigungen (z.B. Präventionsrat)
- Unterstützung der Stelle Gewerbeamt/Feuerwehr/Soziales/Liegenschaften
- Vertretung im Einwohnermeldeamt

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsbereich (z.B. zur/zum Verwaltungsfachangestellten) oder eine vergleichbare erfolgreich abgeschlossene Ausbildung und Erfahrung in einer Kommunalverwaltung und in der entsprechenden Rechtsanwendung.
- fundierte EDV-Kenntnisse (MS Office)
- ein hohes Maß an Service- und Dienstleistungsorientierung, Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Servicezeiten müssen abgedeckt werden)
- Bereitschaft zur Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen
- einen freundlichen und kommunikativen Umgang mit Bürgern
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Engagement

- selbstbewusstes Auftreten mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein und Verhandlungsgeschick
- Verschwiegenheit
- Bereitschaft zur Übernahme von Schriftführertätigkeiten in den städtischen Gremien

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle berufliche Aufgabenstellung
- flexible Arbeitszeit im Rahmen von Gleitzeitregelungen
- eine alternierende Homeoffice-Regelung
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit allen üblichen sozialen Leistungen im öffentlichen Dienst je nach Qualifikation bis zur Entgeltgruppe **E 7** TVöD-V (VKA)

Die Stadt Lorch / Rhein fördert aktiv die Gleichstellung der Beschäftigten (m/w/d). Wir begrüßen daher Bewerbungen von Personen unabhängig von Geschlecht, Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Nationalität, Religion und Weltanschauung. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **30. August 2022** an den

Magistrat der Stadt Lorch (Rhein)
c/o Frau Birgit Kind
Markt 5, 65391 Lorch
Telefon: 06726 – 18-28
birgit.kind@lorch-rhein.de

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Stadt Lorch / Rhein elektronisch verarbeitet und gespeichert. Briefpostbewerbungen werden vollständig digitalisiert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten, in ihrem Bewerbungsschreiben eine Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer persönlichen Daten sowie mit der Weitergabe ihrer Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien (insbes. Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte) einverstanden sind. Per Briefpost übersandte Bewerbungsunterlagen werden nur dann zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein adressierter, ausreichend frankierter Rückumschlag im Format DIN B 4 beiliegt. Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet.